



Inhaltsverzeichnis

Seite

| | |
|---|-----------|
| Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung der Fernwärmeversorgung in der Stadt Jena i. d. F. der Neubekanntmachung | 50 |
| Beschlüsse des Stadtrates | 50 |
| Eisenbahnkreuzungsvereinbarung bezüglich der Brücke Remderoda | 50 |
| Öffentliche Bekanntmachungen | 51 |
| Tagesordnung der 44. Sitzung des Stadtrates Jena | 51 |
| Ausschusssitzungen | 51 |
| Einladung zur 43. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturschutzgroßprojekt Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“ | 51 |
| Absicht zur Einziehung eines Straßengrundstückes an der Winzerlaer Straße (Parkplatz) | 52 |
| Achte Thüringer Verordnung zur Änderung der Festlegung von Wasserschutzgebieten in der Stadt Jena | 52 |
| Umbenennung von Straßen in den Ortsteilen der Stadt Jena: Cospeda und Münchenroda/Remderoda | Beilage |
| Öffentliche Ausschreibungen | 53 |
| Grundstück Neugasse 21 | 53 |
| baureife Grundstücke im Neubaugebiet Hahnengrund | 53 |
| Grundhafter Ausbau der Straße Am Planetarium, 2. BA zwischen St.-Jakob-Straße und Bibliotheksweg | 53 |
| Theaterhaus Jena, 4. BA, Sanierung Bühnenhaus | 54 |
| Stellenausschreibung: Gebäudereinigungsmeister | 55 |
| Verschiedenes | 56 |
| Übertrittsverfahren an allgemeinbildenden Gymnasien sowie in die Klassenstufe 11 des beruflichen Gymnasiums und der Integrierten Gesamtschule | 56 |
| Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt | 56 |

Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung der Fernwärmeversorgung in der Stadt Jena i. d. F. der Neubekanntmachung

veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 47/1996 am 05.12.1996

Gemäß §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz zur Übertragung von Aufgaben auf dem Gebiet des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung sowie zur Änderung veterinär- und lebensmittelrechtlicher Vorschriften vom 01.03.2002 (GVBl. S. 161) hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 27.11.2002 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung der Fernwärmeversorgung in der Stadt Jena in der Fassung der Neubekanntmachung, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 47/1996 am 05.12.1996, beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zur Satzung über die Regelung der Fernwärmeversorgung in der Stadt Jena wird wie folgt geändert:

In Ziffer 2 der Anlage (gewerbliche Baufläche (GE), Sonderbaufläche (SE), gemischte Baufläche (MI), Wohnbaufläche (WA)) wird die Nr. 2. „GE-Camburger Straße“ wie folgt neu gefasst:

„2. GE-Camburger Straße, gewerbliche Baufläche
N: Naumburger Straße bis Gemeinde Lößstedt, Flur 2, nördliche Flurstücksgrenze 81/3;
O: Bahnanlagen;
S: Gemeinde Lößstedt, Flur 2, südliche Flurstücksgrenze 104/1;
W: Camburger Straße.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Satzung über die Regelung der Fernwärmeversorgung in der Stadt Jena in der Fassung, wie sie sich aus dieser Änderungssatzung ergibt, neu bekannt zu machen.

ausgefertigt:
Jena, 03.02.2003

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Beschlüsse des Stadtrates

Eisenbahnkreuzungsvereinbarung bezüglich der Brücke Remderoda

- beschl. am 18.12.2002, Beschl.-Nr. 02/12/42/1035

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der in der Anlage beigefügten Eisenbahnkreuzungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Stadt Jena zur Finanzierung der Errichtung der Brücke Remderoda zu.

Begründung:

Im Zuge des Ausbaus der Strecke Paderborn-Chemnitz hat die Deutsche Bahn AG (nachfolgend DB Netz AG) den Streckenabschnitt Großschwabhausen-Jena/West, km 12,7 bis km 22,9 zweigleisig ausgebaut. Zum Zwecke dieses Ausbaus musste die Straßenüberführung in Remderoda abgerissen werden. Sie ist bislang nicht wieder errichtet worden.

Die bislang unterbliebene Wiedererrichtung der Brücke hat ihre Ursache vor allem darin, dass der DB Netz AG kein Vertragspartner zum Abschluss einer Eisenbahnkreuzungsvereinbarung zur Verfügung stand. Die Gemeinde Großschwabhausen und der Landkreis Weimarer Land waren sich nicht einig darüber, wer Straßenbaulastträger dieser Brücke sein soll.

Da die Brücke in erster Linie der Bewohnern der Ortschaft von Jena, Remderoda, dient, hat die Stadt Jena mit der Gemeinde Großschwabhausen eine Gebietsänderung vereinbart, nach welcher das zur Brücke gehörige Gebiet zukünftig zur Stadt Jena gehören soll (Stadtratsbeschluss v. 19.06.02, Beschl.-Nr. 02/06/37/0932).

Die für den Baulastträger vorgesehene Kostenbeteiligung hinsichtlich der Erneuerung der Brücke (der sogenannte Vorteilsausgleich) soll vom Freistaat öffentlich gefördert werden. Der Freistaat Thüringen hat sich bereit erklärt, die Stadt Jena als Antragsteller für die Fördermittel zu akzeptieren, obwohl die Gebietsänderung mit der Gemeinde Großschwabhausen noch nicht vollzogen ist.

Voraussetzung für die Stellung eines Antrages auf Förderung ist, dass die Stadt Jena mit der DB Netz AG eine Eisenbahnkreuzungsvereinbarung abschließt. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass der dauerhafte Verbleib der Fördermittel bei der Stadt Jena ungewiss ist.

Das hier anzuwendende Fördermittelprogramm läuft zum 31.12.2003 aus. Nach Mitteilung des zuständigen Wirtschaftsministeriums soll die Auszahlung bewilligter Fördermittel möglich bleiben, wenn mit den Baumaßnahmen bis Mitte des Jahres 2003 begonnen wurde. Das kann die Stadt Jena jedoch letztlich nicht beeinflussen.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15.

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 44. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, **19. Februar 2003, 17.00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, die 44. Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 17.15 Uhr):

6. Bestätigung der Niederschrift über die 43. Sitzung des Stadtrates am 22.01.2003 - öffentlicher Teil -
7. Information des Oberbürgermeisters zur Berufung eines Nachfolgekandidaten
8. Fragestunde
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Übertragung von Haushaltsansätzen des Vermögenshaushaltes im Rahmen des Jahresabschlusses 2002 - Bildung von Haushaltsresten
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentl. Erschließungsanlagen im Entwicklungsgebiet TECHNIK-PARK Naumburger Straße in Jena
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Zweite einfache Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Auf dem Mittelfelde“ im Ortsteil Jena-prießnitz/ Wogau
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena - Freianlage zwischen Pulverturm und Johannistor - Einsatz von Städtebaufördermitteln
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena -Straßenbau Turmumfeld (Leutragraben, Johannisstraße, Eichplatz) - Einsatz von Städtebaufördermitteln
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Erstmalige endgültige Herstellung von zwei Verkehrsanlagen in Jena-Wogau im Wohngebiet „Am Mühlhügel“
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafter Ausbau der Verkehrsanlage „Höhenweg“ im Abschnitt von der „Greifbergstraße“ bis zur „Kirchbergstraße“
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neuregelung der Beförderungsentgelte im öffentlichen Personennahverkehr der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2001 des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2001 des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Jena
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena für das Wirtschaftsjahr 2002
20. Beschlussvorlage der Fraktionen CDU, SPD und FDP - Eckkennziffern Jugendförderplan
21. Beschlussvorlage PDS-Fraktion - Neubesetzung Nahverkehrsbeirat
22. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bauzeiten- und Finanzierungsplan des Dezernates im Hauptverkehrsnetz der Stadt Jena

Der Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **18.02.2003, 19.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn 19.45 Uhr)

- Protokollkontrolle
- Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen: Projekte in Jena
- aktuelle Beschlussvorlagen
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **20.02.2003, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 05/2003 des Stadtentwicklungsausschusses statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle (Protokoll SEA 30.01.03)
- Weitere Verfahrensweise Antrag Aufstellung V+E-Plan in Zwätzen, Flur 2, Flurstück 131 (am Schafberg)
- Rücknahme des Antrages der Stadt Jena vom 03.05.2002 zur Durchführung einer landesplanerischen Abstimmung zur Erweiterung der Verkaufsfläche für Möbel im Geltungsbereich des B-Planes „Neue Schenke“
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur 43. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturschutzgroßprojekt Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“

Am **20.02.2003, 18.00 Uhr** findet **Am Anger 15, R. 50** die 43. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturschutzgroßprojekt Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“ statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Annahme der vorliegenden Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift 42. Verbandsversammlung
- Beschlussvorlage 01/02/2003 - Finanzierung von Kosten für Erstpflfegemaßnahmen aus der allgemeinen Rücklage
- Beschlussvorlage 02/02/2003 - Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002
- Berichtsvorlage - Realisierter Flächenankauf 2002
- Informationen / Verschiedenes

Der Verbandsvorsitzende

Absicht zur Einziehung eines Straßen- grundstückes an der Winzerlaer Straße (Parkplatz)

Gemäß § 8 Abs. 3 des Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) wird hiermit die Absicht des Straßenbaulastträgers – Stadt Jena – bekannt gegeben, den

Parkplatz an der Winzerlaer Straße im Abschnitt Adolf-Reichwein-Straße/Beutenbergstraße

in der Gemarkung Ammerbach, Flur 12, Flurstück 25/4 (teilweise) aus der Straßenbaulast der Stadt Jena herauszunehmen und einzuziehen.

Die Einziehung erfolgt im Interesse des allgemeinen Wohls.

Einwände dagegen können einschließlich 3 Monate nach öffentlicher Bekanntmachung bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1 in 07743 Jena, eingelegt werden.

Jena, 4. Februar 2003

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Jauch

Dezernent für Finanzen,

Ordnung und Sicherheit

(Siegel)

Achte Thüringer Verordnung zur Ände- rung der Festlegung von Wasserschutzge- bieten in der Stadt Jena

vom 6. November 2002

Auf Grund des § 19 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) und der §§ 28 Abs. 7, 103 Abs. 2, 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a und 130 Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Februar 1999 (GVBl. S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Änderung von Behördenbezeichnungen nach Errichtung der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie vom 4. September 2002 (GVBl. S. 303), verordnet das Landesverwaltungsamt:

Artikel 1

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Jena vom 9. Oktober 1975 über die Festlegung der Wasserschutzgebiete der Quellen Ziegenhain, Lobeda, Wöllnitz, Mühlthalquelle, Zwätzen, Ammerbach, Winzerla und des Tiefbrunnens „Am Gries“, Nr. 100/VIII/75, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Thüringer Verordnung zur Änderung der Festlegung des Wasserschutzgebietes in der Stadt Jena und der Gemeinde Lehesten vom 21. März 2001 (ThürStAnz Nr. 16/2001 S. 769), wird wie folgt geändert:

Die unter Punkt 1 in Verbindung mit Punkt 7.2 unter der Bezeichnung Tiefbrunnen „Am Gries“ des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Jena, Nr. 100/VIII/75, festgelegte Abgrenzung von Schutzzonen wird in der Stadt Jena, Gemarkung Göschwitz, wie folgt geändert:

1. Die Trinkwasserschutzzonen I und II werden für die nachstehende Trinkwassergewinnungsanlage aufgehoben:

Trinkwassergewinnungsanlage

| MITBl.-Nr. | Archiv-Nr. | Art | Bezeichnung | Gemarkung |
|------------|------------|-------------|-------------|-----------|
| 5135 | 7 | Tiefbrunnen | TBGries2/37 | Göschwitz |

2. Die Fläche der unter Nr. 1 aufgehobenen Schutzzonen I und II verbleibt in der Schutzzone III weiterer Wassergewinnungsanlagen.

3. Die örtliche Lage der aufgehobenen Schutzzonen ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung im Maßstab 1 : 25000 veröffentlichten Übersichtskarte. Die kreuzschraffierte Fläche, begrenzt von einer durchbrochenen Linie, stellt die Fläche der aufgehobenen Schutzzonen dar, die in der Schutzzone III weiterer Wassergewinnungsanlagen verbleibt. Die Karte ist Bestandteil der Verordnung.

Artikel 2

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Weimar, 06.11.2002

Landesverwaltungsamt

Der Präsident

Stephan

Landesverwaltungsamt

Weimar, 06.11.2002

Az.: 604.5-8821.05-5197/2001-16053000

ThürStAnz Nr. 49/2002 S. 2974-2975

Hinweis:

Die entsprechende Ausgabe des Thüringer Staatsanzeigers kann bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15.

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung - Immobilienverkauf -

Die Stadt Jena schreibt das 904 m² große bebaute

Grundstück Neugasse 21

(Gemarkung Jena, Flur 5, Flurstück 41/4)

zum Preis von 197.000,- € **zum Verkauf** aus.

Der Verkauf des Grundstückes erfolgt mit nachstehenden Vorgaben:

- Beachtung des besonderen Städtebaurechtes nach den §§ 136 – 164 BauGB,
- Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena v. 13.01.93 und der Konzeption zur Platzgestaltung vor dem Neutor von 1997
- Neugestaltung des Südeinganges der Neugasse durch Errichtung eines Eingangsbauwerkes innerhalb von 5 Jahren nach Besitzübergang
- Sanierung des vorhandenen Gebäudes Neugasse 21
- Zulässige Nutzung: Erd- und 1. Obergeschoss – nicht-störendes Gewerbe, sonst Wohnnutzung
- Höhe des Neubaus: 3 Geschosse zzgl. Dachausbau
- Nachweis der durch die Nutzung erforderlichen Stellplätze auf dem Grundstück

Weitere Informationen erhalten Sie telef. unter 493048 (Amt für Liegenschaften und Beteiligungen) und unter 495113 (Denkmal- und Sanierungsamt)

Angebote sind schriftlich **bis zum 14.03.2003** an das Amt für Liegenschaften und Beteiligungen der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338, 07703 Jena mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Neugasse 21“ zu senden.

Eine Überbietung des Kaufpreises hat keinen Einfluss auf die Erteilung des Zuschlages; entscheidend ist stattdessen ein überzeugendes städtebauliches Konzept sowie eine genehmigungsfähige Nutzungskonzeption.

Die Stadt Jena ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung - Immobilienausschreibung -

Die Stadt Jena bietet folgende

baureife Grundstücke im Neubaugebiet Hahnengrund

zum Verkauf an: Gemarkung Ammerbach, Flur 11

| Flurstück | bebaubar lt. B-Plan mit ... | Größe in m ² | Verkehrswert je m ² in € | Verkehrswert d. Flurstücks in € |
|-----------|--|-------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|
| 398 | Mehrfamilienhäusern (WA; GRZ 0,4; GFZ 0,8; III, o, TH 9) | 2.488 | 105 | 261.240 |
| 409 | | 4.348 | 105 | 456.540 |

Die Grundstücke sind mit familiengerechten Mehrfamilienhäusern (Miet- oder ETW-Objekte) zu bebauen.

Weitere Informationen zu Bebaubarkeit und zu den Bebauungsplanfestsetzungen erhalten Sie unter Telefon 03641/495231 (Stadtplanungsamt, Herr Rüster)

Informationen zum Grundstücksverkauf erhalten Sie unter Telefon 03641/493049 (Amt für Liegenschaften und Beteiligungen, Herr Brömer)

Preisangebote unter Angabe des beabsichtigten Vorhabens sind schriftlich an das Amt für Liegenschaften der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100 338, 07703 Jena, zu senden.

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena und der Zweckverband JenaWasser schreiben folgende Leistungen öffentlich aus. Das Vorhaben der Stadt Jena wird mit Fördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme finanziert.

Grundhafter Ausbau der Straße Am Planetarium, 2. BA zwischen St.-Jakob-Straße und Bibliotheksweg

a) *Auftraggeber:*

Stadtverwaltung Jena,
Verkehrsplanungs- u. Tiefbauamt
Leutragraben 1, 07743 Jena
Tel.: 03641/49 5331
Fax: 03641/49 5305

Zweckverband JenaWasser
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena
Tel.: 03641/688760

b) *Umfang der Leistungen:*Straßenbau

- ca. 2.500 m² Aufbruch Fahrbahn und Gehweg
- ca. 2.000 m³ Erdarbeiten incl. Kabelgräben
- 22 Stück Straßeneinläufe mit Ablaufleitungen
- ca. 550 m Bordstein setzen
- ca. 1.800 m² Fahrbahn Asphaltbauweise
- ca. 900 m² Gehwege Mosaikpflaster
- ca. 500 m zweizeiler Großpflaster
- 10 Stück Straßenbeleuchtung m. Verkabelung
- 16 Stück Baumpflanzungen m. Baumscheiben
Baumschutzgitter und Wurzelgraben

Leitungsbau

- ca. 1.500 m³ Leitungsgräben zt. verbaut
- ca. 150 m Mischwasserkanal DN 250
- ca. 100 m Mischwasserkanal DN 300
- 5 Stück Kontrollschächte
- ca. 190 m Trinkwasserleitung 150 m
- ca. 15 Stück Hausanschlüsse MW und TW erneuern oder umbinden

Tiefbauleistungen für 3 Fernwärmehausanschlüsse

c) *Ausführungsfristen:*

Baubeginn: 14.04.2003

Bauende: 30.10.2003

d) *Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:*

Höhe d. Kostenbeitrages: 55,48 € bei Direktabholung
60,38 € bei Postversand

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Stadt Jena

Geldinstitut: HypoVereinsbank Jena

Konto-Nr.: 4149149

BLZ: 830 200 87

Cod. ZG.: 61.15786.6

Die Abgabe einer Diskette ist möglich.

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

e) Die Ausschreibungsunterlagen können **ab sofort** im Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt Jena, Leutragraben 1, Etage 9, Zimmer N06 abgeholt werden (tel. Anmeldung einen Tag vorher unter 03641/49 5334).f) *Submissionstermin:*

04.03.2003 um 10:30 Uhr, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1, 07743 Jena, Etage 9, Zi. N07. Zum Submissionstermin sind nur Bieter u. ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.

g) *Geforderte Sicherheiten: für Stadt Jena*

Vertragserfüllungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

Gewährleistungsbürgschaft: 2 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
für den Zweckverband

Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

h) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen. Es erfolgt keine losweise Vergabe.

i) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.

j) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

k) *Zuschlags- und Bindefrist:* 30.04.2003

l) *Vergabepflichtstelle:* Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena

KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA

| EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA |

Öffentliche Ausschreibung

Vorhaben:

Theaterhaus Jena, 4. BA, Sanierung Bühnenhaus

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln finanziert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

| Los / Leistung | Entgelt / Versand | voraussichtl. Ausführungs- zeitraum |
|--|----------------------|---|
| Los 1: Bautechnische Leistungen | 8,00 € 1,53 € | Mai bis Nov. 2003 |
| <ul style="list-style-type: none"> - Erneuerung Fubo im KG 80 m², - 160 m² Putzarbeiten, - ca. 500 m² Malerarbeiten, - Sanierung Lichtschacht + neue Abdeckungen + Geländer, - 4 neue Fenster + 5 Stahltüren, - F90 Verkleidungen, - Abbrucharbeiten | | |

Los 2: Elektroleistungen

16,00 € | Juni bis
2,25 € | Nov. 2003

Erweiterung NSHV um ein Feld, Umbauarbeiten in 2 Feldern der NSHV

- 450 m Kabelbahnen, Kabelleitern u. Kabeltrassen mit Funktionserhalt
- 1100 Stahlpanzerrohr
- 400 m Installationsrohr
- 20.000 m Kabel u. Leitungen
- 700 m Kabel mit Funktionserhalt
- 3 Stck. „Hosenträgerkabel“ konfektioniert m. Abspannvorrichtung
- 3 Stck. Dimmeranlagen
- 400 Stck. Installationsgeräte, Klemmkästen, Versatzkästen
- 3 Stck. Festplatzverteiler, Sicherheitsbeleuchtungsanlage komplett 22 Stromkreise, Potentialausgleich
- 16 m Brandschutzverkleidung von Kabeltrassen
- 36 Stck. Brandschotts
- 100 m Kabelgraben
- 6 Stck. Lichtpunkte Außenbeleuchtung, Demontagen von Schaltkästen, Verteilern u. Installationsgeräten, Demontagen von Trassen aus Stahlpanzerrohr

Los 3: Maschinentech. Teil

| | |
|--------|-----------|
| 6,00 € | Sept. bis |
| 1,53 € | Nov. 2003 |

- Kompl. Antriebsmaschine für Horizontgestell m. Steuerung u. Drehzahlregelung
- Kompl. Antriebsmaschine für Brücke m. Steuerung u. Drehzahlregelung
- Kompl. Antriebsmaschine für Deckvorhang m. Steuerung o. Drehzahlregelung
- Kompl. Antriebsmaschine für Drehbühne m. Steuerung u. Drehzahlregelung
- Nachrüsten je einer Rampenfahrt an drei Seilzugwinden
- Nachrüsten Notendschalter am „Eisernen Vorhang“
- Nachrüsten FU am Antrieb Rundhorizont
- Zentrales Steuertableau für ausgewählte Antriebe

Los 4: Heizung, Lüftung, Sanitär

| | |
|--------|-----------|
| 5,00 € | Juni bis |
| 1,53 € | Okt. 2003 |

- Veränderung von 4 Heizkörperanschlüssen
- Lüftungsanlage 200 m³/h
- Austausch Pumpensteuerung von Druckerhöhungsanlagen

Los 5: Rohrisolierung Sprühwasseranlage

| | | |
|---|--------|-----------|
| Brandschutzisolierung für Sprühwasserrohrlösungen mit VdS Zulassung | 5,00 € | Juni bis |
| | 1,53 € | Okt. 2003 |

Eröffnungstermin: 04.03.2003

- | | |
|------------------|------------------|
| Los 1: 10.00 Uhr | Los 2: 10.30 Uhr |
| Los 3: 11.00 Uhr | Los 4: 11.30 Uhr |
| Los 5: 12.00 Uhr | |

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.4201.01 mit dem Vermerk „Theaterhaus Jena, Los ...“ einzuzahlen ist. Bei der Bewerbung um mehrere Lose ist für jedes Los gesondert einzuzahlen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03, ab **10.02.2003** täglich von 9.00-12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden (Tel.-Nr. 03641-497006 o. Fax 497005).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03 einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **04.04.2003**.

Fachaufsicht: Thür. Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA
| EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA |

**Stellenausschreibung:
Gebäudereinigungsmeister**

Die Stadt Jena hat sich mit der Gründung des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena zu einer grundsätzlichen Reorganisation der kommunalen Grundstücks- und Gebäudewirtschaft entschlossen. Ziel dieser Maßnahme ist die Professionalisierung des Managements der Gebäudeverwaltung.

Zur effektiven und wirtschaftlichen Organisation der Reinigung städtischer Gebäude möchten wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt unser Team mit einem *Gebäudereinigungsmeister* verstärken.

Neben der Erarbeitung von Reinigungsrichtlinien und Leistungsbeschreibungen zur Gebäudereinigung, der Aufstellung und Kontrolle von Reinigungsplänen im Bereich der Fremd- und Eigenreinigung sind Sie verantwortlich für das Erstellen von Ausschreibungsunterlagen und die Auftragsvergabe nach VOL sowie die kaufmännische Überwachung der Rechnungslegung. Ausschreibungs- und Abrechnungsarbeiten, Materialbestellungen, die Bearbeitung des Schriftverkehrs mit Mietern und Vertragspartnern erledigen sie unter Anwendung von Office Produkten computerunterstützt vom Büro aus. Mit Ihrem Sachverstand und Ihren innovativen Ideen leisten Sie einen wertvollen Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg unseres Betriebes.

Nach einer erfolgreichen Qualifikation zum Gebäudereinigungsmeister verfügen Sie über eine mehrjährige Berufserfahrung und haben im Umgang mit eigenen Mitarbeitern und Dienstleistern Ihre Fachkompetenz bereits bewiesen. Den Besitz des Führerscheins Klasse 3 setzen wir voraus.

Ihre Aufgabe erfordert neben der sicheren Anwendung der Vergaberichtlinien VOL, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick und eine gewaltige Portion Enthusiasmus. Wir bieten Ihnen eine selbständige und anspruchsvolle Tätigkeit mit der Möglichkeit, eigene Ideen zukunftsorientiert umzusetzen. Die Vergütung erfolgt nach BAT/O.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 20.02.03** an Kommunale Immobilien Jena, Leutragraben 1, 07743 Jena, KIJ@Jena.de. Bei Rückfragen berät Sie Frau Harras unter Tel. 03641-497004.

Verschiedenes

Übertrittsverfahren an allgemeinbildenden Gymnasien sowie in die Klassenstufe 11 des beruflichen Gymnasiums und der Integrierten Gesamtschule

Für das Verfahren zum Übertritt gilt die Thüringer Schulordnung vom 22. Januar 1994 in Veränderung vom 22. Januar 1996. Dazu verweisen wir auf das Faltblatt des Thüringer Kultusministeriums für Schüler der 4. Klassen. Bei der Anmeldung an ein Gymnasium ist unbedingt das Halbjahreszeugnis bzw. die Empfehlung für den Bildungsgang Gymnasium mitzubringen. Mit der Anmeldung kann kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in diese Schule abgeleitet werden. Schüler aus der Stadt Jena werden vorrangig berücksichtigt.

Wichtige Termine:

- Eignungsprüfung für das GutsMuts-Gymnasium bis 11. April 2003
- Anmeldung f. Zeiss-Gymnasium 17.-21. Februar 2003 (14.00 - 18.00 Uhr)
- Anmeldung für Gymnasien, berufliche Gymnasien und Integrierte Gesamtschule 03. - 08. März 2003, Montag - Freitag von 14.00 - 18.00 Uhr, Samstag von 9.00 - 12.00 Uhr
- Aufnahmeprüfung für Schüler, die die Notenvoraussetzung nicht erfüllen bzw. keine Empfehlung für den Bildungsweg des Gymnasiums erhalten haben (3 Tage Probeunterricht)

| | |
|--------------|---------------------|
| 4. Klasse | 19. - 21. März 2003 |
| 5./6. Klasse | 19. - 21. März 2003 |
| 10. Klasse | 17. - 19. März 2003 |

 jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr

Weitere Informationen über den Probeunterricht erhalten die Eltern bei der Anmeldung ihrer Kinder am jeweiligen Gymnasium.

Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt

Die Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt darf im Zeitraum vom **14. März bis einschl. 29. März 2003 täglich in der Zeit von 07.00 bis 18.00 Uhr** und ohne vorherige schriftliche Anzeige bei der Stadt Jena erfolgen.

Dabei sind allerdings nachfolgende Bedingungen einzuhalten:

- der Baum- und Strauchschnitt muss abgetrocknet sein
- es dürfen keine anderen Abfälle verbrannt werden.
- die Verbrennung darf nicht auf gewerblich genutzten Flächen durchgeführt werden.

Dabei sind folgende Mindestabstände einzuhalten:

- 5 m zur Grundstücksgrenze
- 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leichtentzündlichem Bewuchs
- 50 m zu öffentlichen Straßen
- 100 m zu Autobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
- 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen bzw. von Betrieben, in denen explosions-

- gefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden
- 100 m zum Waldflächen

Das ausschließliche Verbrennen von Laub ist untersagt. Von der Verbrennung dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist auf die Windrichtung und Windgeschwindigkeit zu achten.

Die Verbrennungsstellen auf gewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben.

Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere kein Hausmüll, Reifen, Mineralölprodukte oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer verwandt werden.

Nach Abschluss der Verbrennung sind die Verbrennungsstellen ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.

Die Verbrennungsstellen sind solange zu beaufsichtigen, bis das Feuer und die Glut vollständig erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist durchzuführen.

Die Stadt behält sich das Recht der Kontrolle vor. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt und geahndet.

Amtsblatt

der Stadt Jena



**Beilage zur
Ausgabe 6/03**

13. Februar 2003

Inhaltsverzeichnis:

Umbenennung einer Straße im Ortsteil der Stadt Jena Münchenroda / Remderoda

Amtsblatt Herausgeber: Stadt Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Am Anger 15, Postfach 100 338, 07703 Jena,
Fax: 49-2020, Telefon: 49-2110; Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 136 SGB IX, Am Flutgraben 14, 07743
Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint wöchentlich,
jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 €- Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 € bei Bezug im Lastschriftverfahren
26,40 € zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 € Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g.
Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 12. Februar 2003

Öffentliche Bekanntmachung

Umbenennung einer Straße im Ortsteil der Stadt Jena Münchenroda / Remderoda

Der Kulturausschuss der Stadt Jena hat aufgrund seiner Zuständigkeit in seiner Sitzung am 11.02.2003 die „*Dorfstraße*“ im Ortsteil Münchenroda umbenannt:

Sie erhält die neue Straßenbezeichnung „**Münchenroda**“.

Die neuen Straßenbezeichnungen wird ab dem 31.03.2003 wirksam.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1 in 07743 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 12. Februar 2003
Stadt Jena
DER OBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. R. Röhlinger
(Oberbürgermeister)

(Siegel)